

## Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG

Die Gastom GbR (Antragstellerin), vertreten durch den Mitgesellschafter Herrn Tommy Hilbert, Beiswang 10 in 73560 Böbingen, beabsichtigt auf den Flst. Nr.44/4 und Nr.47 in 73560 Böbingen, Ortsteil Beiswang das bestehende BHKW-Modul 2 gegen ein neues leistungsstärkeres BHKW-Modul auszutauschen. Die Biogasanlage soll künftig im Rahmen einer flexiblen Fahrweise betrieben werden. Eine Veränderung der Einsatzstoffe (Art und Menge) sowie die Erhöhung der jährlichen Gasproduktion und der erzeugten Strommenge ist nicht vorgesehen.

Für das Vorhaben hat die Gastom GbR beim Landratsamt Ostalbkreis den Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist i. V. m. Nr. 1.2.2.2 Anlage 1 anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis - Umwelt und Gewerbeaufsicht - sind aufgrund überschlüssiger Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen des Vorhabens sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, in Aalen während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis ([www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)) unter der Kategorie „Aktuelles - Amtsblatt vom 30.11.2018“ abrufbar.

Aalen, 26.11.2018  
Landratsamt Ostalbkreis  
Umwelt und Gewerbeaufsicht  
Az.: IV/42-106.111